

# **Rechtliche Situation bei Zweitstudium- was gilt?**

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 31. August 2016 17:03**

Zitat

Dann müsste ich aber wieder für ein Zimmer zahlen und da komme ich mit Sicherheit auch nicht unter 300 Euro weg.

Aber hattest du nicht schon geschrieben, dass du in deinem Zweitstudium wohnungstechnisch gesehen eh nicht mehr unterstützt wirst? Also musst du (wurde damals auch geschrieben) für ein Zimmer eh zahlen, egal wp du studierst.

kl. gr. frosch